

Stadtverwaltung Korschebroich
Amt 20 – Finanzen
Sebastianusstraße 1
41352 Korschebroich

**Amtliches Formular zu § 4 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der
Stadt Korschebroich**

Selbsterklärung

für das Quartal	des Kalenderjahres	Kassenzeichen
-----------------	--------------------	---------------

Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Korschebroich ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals, Wettautomaten oder ähnliche Einrichtungen) auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen (Wettbüros).

Wettbüro

Wettbürobetreiber/Wettveranstalter

Vorname	Familienname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Erklärung

Die Wettbürosteuererklärung ist bis zum 7. Kalendertag des auf das zu steuernde Quartal folgenden Monats schriftlich zu übermitteln.

Berechnung der Wettbürosteuer:

Höhe des Brutto-Wetteinsatzes	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer
	3 % des Brutto-Wetteinsatzes	

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt habe/haben.

Anlage(n)